

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 66. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal, Schulgebäude, Schulstraße 5

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Antrag der Rallye-IG-Außernzell zur Durchführung der AVD Niederbayern-Rallye 2026
3. Bürgerantrag vom 06.03.2026 zum Aussichtsturm Ochsenstiegl; Feststellung der Zulässigkeit
4. Vorlage der Jahresrechnung 2025
5. Brandschutz; Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Solla
6. Bericht über die 14. Bauausschusssitzung vom 21.03.2026
7. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen
8. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

Erster Bürgermeister Stefan Wagner eröffnet um 19:00 Uhr die 66. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

12/2026

Abriss der bestehenden Scheune und Neubau einer Lagerhalle auf Fl. Nr. 2299, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Kneisting in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist nicht nötig.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist nicht nötig.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

11/2026

Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen auf Fl. Nr. 1631, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich in Flächen für die Landwirtschaft nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang.

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Im Rahmen der eingegangenen Bauvoranfrage für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen in Schadham, Fl. Nr. 1631, Gmkg. Thurmansbang (AZ. 40-1-VB-78-2026) vom Bauherrn, wird die Gemeinde Thurmansbang vom Landratsamt Freyung um die Zustimmung gemäß § 36a BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB gebeten.

Die Planungshoheit und somit die Entscheidung über die Zustimmung nach § 36 a BauGB obliegt der Gemeinde. Die Grundsätze der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind zu berücksichtigen.

Das geplante Vorhaben ist nach den Vorstellungen der Gemeinde Thurmansbang mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar, § 36a Abs. 1 Satz 2 BauGB. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen des § 246e Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Errichtung eines Gebäudes zu Wohnzwecken).

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt die ausdrückliche Zustimmung nach § 36a Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 245e Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Beschlussänderung Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Zu dem Antrag auf Vorbescheid

06/2026

Neubau eines Einfamilienhauses

auf Fl. Nr. 203/1, Gmkg. Solla

wird folgende Änderung des Beschlusses vom 11.03.2026, Top 3 durchgeführt:

Beschluss:

Das Einvernehmen zu Befreiungen und Zustimmung nach § 31 Abs. 3 BauGB wird erteilt.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2. Antrag der Rallye-IG-Außernzell zur Durchführung der AVD Niederbayern-Rallye 2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.03.2026 beantragt die Rallye-Interessengemeinschaft/Außernzell e.V. im AvD die Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye im Gemeindebereich Thurmansbang; diese findet am Samstag, den 29.08.2026 statt. Es handelt sich bei dieser Wertungsprüfung um die Befahrung der Orte Zenting–Blumau–Hauermühle-Lindberg-Gingharting-Lindau.

Wie schon die letzten Jahre ist die Veranstaltung sehr komprimiert und es wird nur am Samstag gefahren. Am Freitag besteht für die Teilnehmer lediglich die Möglichkeit einer freiwilligen Papier- und Technikabnahme, welche keine Streckenbesichtigung beinhaltet.

Die Besichtigung der Wertungsprüfung findet nur am Samstagvormittag statt, unter den öffentlichen Straßenverkehrsordnungen.

Erst am Samstagmittag (ca. 11 Uhr) erfolgt die Sperrung der Wertungsprüfung! Anschließend starten die Fahrzeuge.

Die Anlieger werden wieder rechtzeitig mit Anliegerbriefen informiert.

Für alle Fragen steht der Veranstalter jederzeit gerne zur Verfügung. Sie sind auch bereit vor Ort Antworten zu geben, so im Antrag aufgeführt.

Beschluss:

Die Benutzung der aufgeführten Gemeindeverbindungs- bzw. Ortsstraße zur Wertungsprüfung wird gestattet.

Die Gemeinde übernimmt aber keine Gewähr dafür, dass die Straßen zum Veranstaltungszeitpunkt uneingeschränkt benutzbar sind.

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung muss Vorrang haben. Sämtliche Sicherheitsvorkehrungen sind durch den Veranstalter zu treffen. Dazu sind die ortsansässigen Feuerwehren zu informieren und einzusetzen. Notwendige Absperrungen und sicherheitsrelevante Maßnahmen sind vom Veranstalter vorzunehmen. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für evtl. Sach- und Personenschäden. Schäden an gemeindlichen Anlagen wie Straßenbelag, Leitplanken, -pfosten und dgl. sind ebenfalls durch den Veranstalter zu beheben, Instand zu setzen bzw. der Veranstalter muss für alle im Zusammenhang mit der Rallye auftretenden Schäden umgehend Schadenersatz leisten. Die Vorlage einer ausreichenden Haftpflichtversicherung wird gefordert und die Anlieger sind ausreichend über den Verlauf und die daraus resultierenden Sperrungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

3. Bürgerantrag vom 06.03.2026 zum Aussichtsturm Ochsenstiegl; Feststellung der Zulässigkeit

Sachverhalt:

Am Freitag, 06.03.2026, wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft ein Bürgerantrag nach Art. 18b Gemeindeordnung (GO) eingereicht. Darin wird folgendes beantragt:

„Der Gemeinderat beschließt unverzüglich

1. Sofortiger, fachgerechter Abriss des seit über 2 Jahren gesperrten, akut baufälligen Turms Ochsenstiegl (Gefahrenstelle!).
2. Zwingender Neubau eines sicheren, modernen Aussichtsturms (mind. 25 m, wetterfest, barrierearm) am selben Standort – mit absoluter Priorität vor allen anderen Projekten.
3. Die Verwaltung legt bis spätestens 30. Juni 2026 einen verbindlichen Zeit- und Finanzierungsplan vor (inkl. sofortiger Fördermittelanträge: LEADER, Tourismus Bayern, etc.) und startet die Umsetzung spätestens Ende 2026.
4. Behandlung als dringende Angelegenheit in der nächstmöglichen öffentlichen Ratssitzung“

Als Begründung ist angeführt: „Der Turm ist seit 2024 gesperrt – ein Skandal für Tou-

rismus und Ortsbild! Die vage „Erneuerung ab 2026“ bringt nichts ohne Taten. Ein reiner Abriss ohne Ersatz zerstört unseren wichtigsten Aussichtspunkt (Alpenblick bei Fön!). Befürchtungen vor Windkraft-Nutzung des Geländes machen sofortiges Handeln zwingend, um den touristischen Wert zu retten.“

Gemäß Art. 18b GO hat das für die Entscheidung über den Antragsgegenstand zuständige Organ, hier der Gemeinderat (Art. 29 GO), innerhalb eines Monats über die Zulässigkeit des Bürgerantrages zu entscheiden. Hierbei sind vor allem formelle Gesichtspunkte zu betrachten, welche abschließend in Art. 18b Abs. 1, 2 und 3 GO aufgeführt sind:

1. Es handelt sich beim Abriss und Neubau des Aussichtsturms Ochsenstiegl um eine gemeindliche Aufgabe im freiwilligen Aufgabenbereich des eigenen Wirkungskreises nach Art. 7, 57 GO, Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung (Art. 18b Abs. 1 Satz 1 GO).
2. Der Antrag richtet sich an das richtige zuständige Organ Gemeinderat, Art. 29 GO und wurde von Gemeindebürgern i. S. v. Art. 15 Abs. 2 GO gestellt (Art. 18b Abs. 1 Satz 1 GO)
3. Art 18b Abs. 1 Satz 1 GO ist in diesem Sachverhalt nicht gegeben, da zuletzt kein gleichartiger Bürgerantrag gestellt wurde
4. Der Bürgerantrag wurde am 06.03.2026 bei der Gemeinde Thurmansbang bzw. deren zuständiger Geschäftsstelle eingereicht, enthält eine Begründung und benennt drei Personen, die vertretungsberechtigt sind (Art. 18b Abs. 2 Satz 1).
5. Der Bürgerantrag ist von 36 Personen unterschrieben. Für einen Bürgerantrag ist eine Unterschriftenzahl von 1% der Gemeindeeinwohnerinnen/Gemeindeeinwohner vorgeschrieben. Damit werden 26 Unterschriften benötigt. Unterschriftsberechtigt sind dabei nur Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger (Art. 18b Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Art. 15 Abs. 2 GO). Eine Überprüfung der Unterzeichnenden durch die Verwaltung ergab 32 gültige Unterschriften.

Somit ergibt sich, dass der eingereichte Bürgerantrag die formellen Zulässigkeitsvoraussetzungen der Gemeindeordnung einhält.

Materielle Gesichtspunkte sind erst bei der Behandlung im Gremium und bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat heranzuziehen. Wird die Zulässigkeit festgestellt, ist der Antragsgegenstand innerhalb von 3 Monaten zu behandeln.

Da es sich um eine gebundene Entscheidung ohne Ermessen handelt, ist die Zulässigkeit bei Vorliegen aller formellen Voraussetzungen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 18b Abs. 4 GO die formelle Zulässigkeit des Bürgerantrags vom 06.03.2026 fest. Die tatsächliche Behandlung der Antragsgegenstände geschieht zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten nach Zulässigkeitsfeststellung.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

4. Vorlage der Jahresrechnung 2025

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen:

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Die Jahresrechnung der Gemeinde Thurmansbang für das Haushaltsjahr 2025 wurde am 26.03.2026 erstellt und wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorgelegt. Die Jahresrechnung weist folgende Abschlusszahlen aus:

- siehe Anlage -

Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit 6.769.448,66 € (HH-Ansatz: 6.033.000 €) ausgeglichen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 1.026.535,84 € (HH-Ansatz: 311.900 €). Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung wurde damit deutlich erreicht.

Der Vermögenshaushalt weist in Einnahmen und Ausgaben 1.648.512,86 € aus (HH-Ansatz: 3.230.000 €); es ergab sich ein Soll-Überschuss von 360.188,06 €, der im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde (HH-Ansatz: 0 €, stattdessen Entnahme 705.000 €).

In der Haushaltssatzung war eine Kreditaufnahme in Höhe von 460.000 € festgesetzt. Zusätzlich standen nicht ausgeschöpfte Kreditaufnahmeermächtigungen in Höhe von 730.000 € aus dem Jahr 2024 zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2025 musste keine Kreditaufnahme getätigt werden. Die ordentlichen Tilgungsausgaben für Darlehen beliefen sich auf 160.637,28 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2025 beträgt somit 984.955,74 € (entspricht 386 €/Einwohner bei einer Einwohnerzahl v. 2549).

Die Allgemeine Rücklage weist zum Jahresende einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.123.058,38 € aus und wird als Betriebsmittel der Kasse in Anspruch genommen. Die gesetzliche Mindestrücklage liegt bei 63.893 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Die Jahresrechnung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überstellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5. Brandschutz; Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Solla

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen. Die weiteren Punkte verschieben sich nach hinten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Solla am 21.03.26 wurde die Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten durchgeführt.

Aus der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl unter der Wahlleitung des Dritten Bürgermeisters Stefan Weber ging hervor:

als Kommandant: Baumann Michael,

wohnhaft in Unterer Anger 5, 94169 Thurmansbang Solla

Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet und war bisher bereits Kommandant der Feuerwehr Solla. Die notwendigen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ sind bereits nachgewiesen.

Als Stellvertreter des Kommandanten: Baumann Maximilian,
wohnhaft in Am Anger 18, 94169 Thurmansbang Solla.

Der Gewählte nahm die Wahl an. Er ist wählbar und geeignet. Der notwendige Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ muss noch besucht werden!

Die Stellungnahme des KBR Bauer Martin wird angefordert.

Vorbehaltlich der Zustimmung des KBR Bauer Martin zur Kommandantenbestellung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Abstimmung Erster Kommandant:

Der Gewählte wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Solla bestätigt.

Die Amtszeit beginnt ab dem Tage der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde.

Gemeinderatsmitglied Baumann Michael wegen persönlicher Beteiligung (Erster Kommandant) nicht stimmberechtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Abstimmung stv. Kommandant:

Der Gewählte wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Solla bestätigt.

Die Amtszeit beginnt ab dem Tage der Zustellung des Bestätigungsschreibens der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6. Bericht über die 14. Bauausschusssitzung vom 21.03.2026

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat sich in seiner 14. Sitzung am 21.03.2026 mit nachstehenden Themen befasst.

Die Niederschrift ist im Ratsinformationssystem SessioNet einsehbar:

1. Beseitigung der Bäume am Fußballplatz und Richtung Gasthaus Schmidbauer
2. Beseitigung der Mängel an der Brücke am Buchwiesweiher
3. Beseitigung der Mängel an der Großen und Kleinen Brücke und am Spielplatz Dreiburgensee
4. Kneisting, Beseitigung der Lindenbäume
5. Ebenreuther See: Befestigung und Ausweisung der Parkplätze und Zufahrt durch Schranke
6. Besichtigung KA Thurmansbang – Mobile Containerlösung
7. Sonstiges

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis und bewilligt die vom Bauausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes

Bürgermeister Stefan Wagner informiert, dass mit den Mitgliedern des aktuellen Gemeinderates sowie mit den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern am 08.04.2026 ab 18:00 Uhr die Kläranlage der Gemeinde Tiefenbach besichtigt wird.

Der Erste Bürgermeister merkt außerdem an, dass am Freitag, den 17.04.2026, ab 11:00 Uhr die Einweihungsfeier der „Macherei“ stattfindet und lädt alle Gremiumsmitglieder hierzu ein.

Informationen

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass der neu geleaste LKW ausgeliefert wurde und im Bauhof Thurmansbang bereits in Betrieb ist.

Außerdem beginnen die Bauarbeiten an der Pumpanlage Erlenberg Ende April. Die Wasserleitungen für die Baumaßnahme wurden bereits geordert, um drohende Preissteigerungen zu umgehen.

Darüber hinaus informiert der Erste Bürgermeister, dass die Planung der Trinkwasserleitung bei Roitham insoweit abgeschlossen ist, die Trassenführung ist festgelegt. Als nächster Schritt wird die Ausschreibung ausgearbeitet. Die Vergabe könnte bei planmäßigem Verlauf in der nächsten Sitzung stattfinden. Mit den Grundstückseigentümern wurden bereits Gespräche für die Eintragung von Dienstbarkeiten geführt, die positiv verliefen. Die Eintragung der Grunddienstbarkeiten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

8. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Bürgermeister Stefan Wagner verabschiedet die Gemeinderatsmitglieder, die der nächsten Legislaturperiode nicht mehr angehören, weil sie zum einen nicht mehr angetreten sind, und zum anderen nicht mehr wiedergewählt wurden mit einem Präsent und einer Urkunde.

Bauer Andreas

Mitglied des Gemeinderates Thurmansbang von 1987 bis 2009
und von 2014 bis 2026

Bauer Maria

Mitglied des Gemeinderates Thurmansbang von 2008 bis 2026

Baumann Michael
Mitglied des Gemeinderates Thurmansbang von 2014 bis 2026

Biebl Markus
Mitglied des Gemeinderates Thurmansbang von 2008 bis 2026

Brennberger Thomas
Mitglied des Gemeinderates Thurmansbang von 2020 bis 2026

Donaubauer Richard
Mitglied des Gemeinderates Thurmansbang von 2002 bis 2026

Maier Peter
Mitglied des Gemeinderates Thurmansbang von 2024 bis 2026

Sterr Edmund
Mitglied des Gemeinderates Thurmansbang von 2008 bis 2026
davon Dritter Bürgermeister von 2008 bis 2014
und Zweiter Bürgermeister von 2014 bis 2020
Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.